

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Fabio De Masi, Dr. Diether Dehm, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Sören Pellmann und der Fraktion DIE LINKE.

Ungeklärte Fragen im „Fall Skripal“

In Bezug auf den „Fall Skripal“ hat das russische Außenministerium an das britische Außenamt eine Liste mit offenen Fragen gerichtet (<http://kurzelinks.de/tzfa>). Eine weitere Liste wurde auch Frankreich (<http://kurzelinks.de/4dy0>) und der Organisation für das Verbot von Chemiewaffen (OPCW) übermittelt (www.zdf.de/nachrichten/heute/opcw-soll-offene-fragen-im-fall-skripal-beantworten-100.html). Zuvor hatte Deutschland zusammen mit anderen westlichen Staaten an der Seite der USA russische Diplomaten ausgewiesen und dies damit begründet, dass Russland nach dem Giftanschlag von Salisbury keine Aufklärungsbereitschaft gezeigt und keine der offenen Fragen zu dem Anschlag bisher beantwortet habe (www.morgenpost.de/politik/article213853373/Ausweisung-von-Diplomaten-Eine-Eskalation-mit-Ansage.html).

Die Bundesregierung hat in ihrer Erklärung vom 26. März 2018 behauptet, dass sie die Entscheidung zur Ausweisung der russischen Diplomaten nicht leichtfertig getroffen habe, „aber die Fakten und Indizien weisen nach Russland“ (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/bm-skripal-ausweisung-russische-diplomaten/1797546). Mit den Ausweisungen sende Deutschland „ein Signal der Solidarität mit Großbritannien“, so Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas (www.rheinpfalz.de/nachrichten/politik/artikel/westliche-staaten-weisen-russische-diplomaten-aus-1/).

Anschein und Plausibilität allein sind aber nicht ausreichend zu einer Verurteilung (Reuters vom 29. März 2018). Bis heute fehlen konkrete Beweise für die russische Verantwortung. Vor dem Hintergrund, dass es bislang keinerlei Unterrichtungen oder Informationen seitens der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag zu den behaupteten „Fakten und Indizien“ gegeben hat und angesichts der Eskalation im deutsch-russischen Verhältnis, verlangt die Fraktion DIE LINKE mit dem Ziel, Transparenz und Aufklärung im Interesse der Öffentlichkeit zu schaffen, Antworten auf die berechtigten Fragen, die auch Russland gestellt hat.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Beweise wurden nach Kenntnissen (auch nachrichtendienstlichen) der Bundesregierung Frankreich zur Einsichtnahme und Durchführung der eigenen Ermittlungen durch Großbritannien zur Verfügung gestellt, und inwieweit wurden diese Beweise auch der Bundesregierung zur eigenen Entscheidungsfindung im Fall Skripal zur Kenntnis gegeben?

2. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), ob französische Fachleute bei der Entnahme von Biomaterial von Sergej Skripal und Julia Skripal involviert waren, und wenn ja, in welcher Form, und inwieweit sind die entsprechenden Ergebnisse der Bundesregierung zur eigenen Entscheidungsfindung im Fall Skripal übermittelt worden?
3. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), ob französische Fachleute Biomaterial von Sergej Skripal und Julia Skripal untersucht haben, und wenn ja, in welchen Labors wurden die Untersuchungen durchgeführt, und hat Frankreich die entsprechenden Ergebnisse der Untersuchungen an Großbritannien sowie auch andere NATO-Partner wie Deutschland zur eigenen Entscheidungsfindung im Fall Skripal übergeben?
4. Inwieweit liegen nach Kenntnissen der Bundesregierung (auch nachrichtendienstliche) Großbritannien die Akten der von Frankreich durchgeführten Ermittlung vor, und sind diese auch der Bundesregierung zur eigenen Entscheidungsfindung im Fall Skripal übermittelt worden?
5. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) über mögliche Ergebnisse französischer Ermittlungen, die dem Technischen Sekretariat der OPCW übergeben wurden, und inwieweit wurden diese auch der Bundesregierung zur eigenen Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt?
6. Lagen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, aufgrund welcher Merkmale (Marker) britische Fachleute die angebliche „russische Herkunft“ des Stoffes festgestellt haben, der in Salisbury zur Anwendung gekommen sein soll (<https://derstandard.at/2000077396451/Fall-Skripal-Ursprung-von-Chemiewaffen-schwer-zu-beweisen>), oder hat die Bundesregierung zu einem späteren Zeitpunkt hierüber Kenntnis erlangt?
7. Inwieweit wurden der Bundesregierung konkrete Informationen übermittelt, aufgrund welcher Merkmale (Marker) französische Fachleute die angebliche „russische Herkunft“ des Stoffes festgestellt haben, der in Salisbury zur Anwendung gekommen sein soll?
8. Hat die Bundesregierung Kenntnis (auch nachrichtendienstliche), ob Großbritannien Vergleichsmuster des Kampfstoffes „Nowitschok“ oder Analoga besitzt, und wenn ja, wann wurde die Bundesregierung durch Großbritannien darüber unterrichtet, oder wie hat die Bundesregierung darüber wann Kenntnis erlangt?
9. Hat die Bundesregierung Kenntnis (auch nachrichtendienstliche), ob Frankreich Vergleichsmuster des Kampfstoffes „Nowitschok“ oder Analoga besitzt, und wenn ja, wann wurde die Bundesregierung durch Großbritannien darüber unterrichtet, oder wie hat die Bundesregierung darüber wann Kenntnis erlangt?
10. Inwieweit lagen der Bundesregierung zum Zeitpunkt ihrer Entscheidung über die Ausweisung russischer Diplomaten aus Deutschland Erkenntnisse (auch nachrichtendienstliche) vor, ob Kampfstoffe vom Typ „Nowitschok“ oder deren Analoga in Großbritannien entwickelt wurden bzw. werden, oder hat sie zu einem späteren Zeitpunkt hierüber Kenntnis erlangt?
Und wenn ja, zu welchem Zweck wurden diese entwickelt?
11. Über welche Expertise verfügt Frankreich auf dem Gebiet der Erforschung von Kampfstoffen wie „Nowitschok“ oder dessen Analoga nach Kenntnis (auch nachrichtendienstlicher) der Bundesregierung?

12. Inwieweit lagen der Bundesregierung zum Zeitpunkt ihrer Entscheidung über die Ausweisung russischer Diplomaten aus Deutschland Erkenntnisse (auch nachrichtendienstliche) vor, ob Kampfstoffe vom Typ „Nowitschok“ oder deren Analoga in Frankreich entwickelt wurden bzw. werden, oder hat sie zu einem späteren Zeitpunkt hierüber Kenntnis erlangt?
Und wenn ja, zu welchem Zweck wurden diese entwickelt?
13. Um welche Art von Hilfe ersuchte Großbritannien nach Kenntnis der Bundesregierung das Technische Sekretariat der OPCW?
14. Inwieweit beabsichtigt nach Kenntnis der Bundesregierung das Technische Sekretariat der OPCW mit dem Exekutivrat und entsprechend auch mit Russland, ordnungsgemäß Informationen auszutauschen, die Großbritannien dem Technischen Sekretariat im Rahmen der Zusammenarbeit nach Maßgabe des Artikel VIII Absatz 38 (E) des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen (technische Auswertungen bei der Durchführung dieses Übereinkommens, einschließlich der in den Listen genannten und nicht genannten Chemikalien) zur Verfügung stellen muss?
15. Übermittelte Großbritannien nach Kenntnis der Bundesregierung (auch nachrichtendienstlicher) zusätzliche operative, medizinische, rechtliche usw. Informationen bezüglich ihrer Ermittlungen an das Technische Sekretariat der OPCW, und seit wann liegen diese auch der Bundesregierung zur eigenen Entscheidungsfindung vor?
16. Wie lautet konkret der Auftrag der OPCW nach Kenntnis der Bundesregierung?
 - a) Es soll geprüft werden, ob und inwieweit ein Nervengift eingesetzt wurde?
 - b) Es soll geprüft werden, ob und inwieweit das beim Anschlag verwendete Gift zum Typ „Nowitschok“ gehört?
17. Welche konkreten Spuren und Informationen (Proben, Ergebnisse der eigenen Analyse der Proben, andere Indizien bzw. Ermittlungsergebnisse) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung (auch nachrichtendienstlicher) durch Großbritannien dem Technischen Sekretariat der OPCW zur Verfügung gestellt?
18. Welche Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung darüber
 - a) wer die Expertengruppe der OPCW anführte, die vor Ort in Großbritannien war,
 - b) welche Fachleute der Expertengruppe angehörten (bitte nach Länderzugehörigkeit auflisten),
 - c) wann diese Expertengruppe ihre Arbeit in Großbritannien aufnahm und beendete und
 - d) mit wem die Expertengruppe in Großbritannien zusammenarbeitete (www.wa.de/politik/experte-keine-praezise-quelle-fuer-gift-im-fall-skripal-zr-9747477.html) (bitte entsprechend die Personen, Institutionen, Organisationen etc. auflisten)?
19. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) darüber, wie die Entnahme der zu untersuchenden Proben erfolgte?
20. Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung (auch nachrichtendienstlicher) das Prinzip der OPCW – das sogenannte chain of custody (www.opcw.org/fileadmin/OPCW/Fact_Finding_Mission/s-1510-2017_e_.pdf) – bei der Durchführung von Ermittlungen eingehalten?

21. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) darüber, in welchen Labors die entsprechenden Proben untersucht werden, vor dem Hintergrund, dass in britischen Medien darüber berichtet wird, dass die Untersuchung in 20 Labors in verschiedenen Ländern erfolge (www.independent.co.uk/news/long_reads/deadly-story-behind-the-nerve-agent-in-sergei-skripal-spy-attack-russia-uk-salisbury-a8266856.html, www.dailymail.co.uk/wires/ap/article-5523169/The-Latest-Scientist-says-West-access-nerve-agent.html)?
22. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis (auch nachrichtendienstliche) darüber, wie lange die Untersuchung durch das Technische Sekretariat der OPCW dauern soll, bis ein entsprechendes Gutachten vorgelegt wird?
23. Inwieweit stimmte das Technische Sekretariat der OPCW nach Kenntnis der Bundesregierung der Offenlegung der Ermittlungsakten gegenüber den EU-Mitgliedstaaten durch Großbritannien zu (www.faz.net/aktuell/fall-skripal-was-ist-mit-den-britischen-beweisen-15518568.html)?
24. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) darüber, ob Frankreich dem Technischen Sekretariat der OPCW eigene Ermittlungsakten zur Verfügung stellte?
Wenn ja, welche?
25. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), ob und wann Frankreich das Technische Sekretariat oder die Mitgliedstaaten der OPCW darüber unterrichtete, dass es in die technische Zusammenarbeit im „Fall Skripal“ eingebunden war?
26. Inwieweit kann und wird das Technische Sekretariat der OPCW nach Kenntnis der Bundesregierung die französischen Ermittlungsakten auch Russland zur Kenntnis und Stellungnahme geben?
Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 9. April 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion